



ERSPARNISKASSE AFFOLTERN IM EMMENTAL

Harmonisierung Zahlungsverkehr Schweiz

Die Harmonisierung des Zahlungsverkehrs ist ein Gemeinschaftsvorhaben des Schweizer Finanzplatzes. Mit der Einführung eines internationalen Standards werden die Prozesse einfacher und wirtschaftlicher.

Die Harmonisierung beinhaltet die folgenden Aspekte:

- Neuer Standard ISO-20022 für die Übermittlung von Meldungen und den Austausch von Daten im Finanzwesen
- Das bisherige DTA-File wird durch ein XML-basiertes File abgelöst. In unserem e-Banking können die neuen Formate voraussichtlich ab Ende November 2016 eingeliefert und elektronische Kontoauszüge empfangen werden.
- E-Rechnungen, das LSV+ der Banken und das BDD der Post werden ab Mitte 2018 zusammengeführt und künftig im gleichen System abgewickelt. Die bestehenden Belastungsermächtigungen bleiben weiterhin gültig.
- Die roten und orangen Einzahlungsscheine werden ab 2018 durch den Einheitsbeleg mit QR-Code abgelöst. Die bisherigen Einzahlungsscheine können bis längstens im Jahr 2020 eingesetzt werden.
- Die IBAN (International Bank Account Number) wird ab 2020 auch im Schweizer Zahlungsverkehr obligatorisch. Wir empfehlen, in Ihrem Buchhaltungs- und Zahlungssystem bereits jetzt immer die IBAN zu verwenden.

Standard ISO-20022 und Ablösung DTA

ISO-20022 ist ein XML-basierter, weltweiter Standard für die Übermittlung von Finanzdaten. Im restlichen Europa wurde ISO-20022 mit SEPA (Single Euro Payments Area) vor einigen Jahren bereits eingeführt.

Mit der Einführung in der Schweiz wird ISO-20022 sowohl für Bankkunden wie auch für Finanzinstitute zum neuen Standard für die Datenübermittlung, und die bisherigen Datenformate werden abgelöst. Mit den Zahlungsmeldungen gemäss ISO-20022 können künftig mehr Informationen in strukturierter Form mitgegeben werden.

Der neue Standard hat folgende Auswirkungen auf die Systeme und Verfahren in der Schweiz:

- **Überweisungen (Bank zu Bank)**
Die bisherigen Meldungstypen und Daten-Formate im Zahlungsverkehr werden durch ISO-20022 abgelöst. Die Umstellung erfolgt schrittweise. Voraussichtlich ab Mitte 2017 können Zahlungen innerhalb der Schweiz im neuen Format übermittelt werden. Die bisherigen Zahlungsformate können bis Anfang 2018 weiterhin verwendet werden.
- **DTA-Files (Einlieferung Kunde an Bank)**
Die heutigen DTA-Files werden durch ein neues, XML-basiertes File abgelöst. In unserem e-Banking können die neuen Formate voraussichtlich ab Ende November 2016 eingeliefert werden. Zudem erfolgen die elektronischen Kontoauszüge in Ihre Buchhaltungssoftware ebenfalls im neuen Format. Voraussetzung dafür ist, dass Ihre Zahlungssoftware das neue ISO-20022 Format bereits unterstützt. Die bisherigen DTA-Files können bis anfangs 2018 noch verwendet werden.

E-Rechnungen und Lastschriftverfahren

Ab Mitte 2018 ist geplant, die heute getrennten Systeme von Paynet (e-Rechnungen) und LSV+ resp. BDD zusammenzuführen. Künftig werden alle drei Produkte im gleichen System verarbeitet und die Einlieferung von Lastschriftaufträgen erfolgt über das e-Rechnungssystem.

Was wird ändern, wenn Sie Rechnungen via LSV zahlen?

- Die Lastschriften können künftig via e-Banking eingesehen werden, so wie es heute bereits mit e-Rechnungen möglich ist.
- Sofern Sie eine Belastungsermächtigung mit Widerspruchsrecht haben, können Sie eine ungerechtfertigte Lastschrift direkt im e-Banking ablehnen.
- Ihre bestehende Belastungsermächtigung ist weiterhin gültig und muss dafür nicht geändert werden.

Was ändert für Sie als Zahlungsempfänger/Einzüger?

- Da e-Rechnungen und LSV im gleichen System verarbeitet werden, können Sie zukünftig beide Aufträge über Ihre Bank oder direkt ins Paynet-System einliefern. Auch die Einzüge der Post und der Banken müssen nicht mehr separat beauftragt werden.
- Neue Belastungsermächtigungen werden elektronisch an Sie avisiert. So wissen Sie genau, ab wann ein Einzug bei Ihrem Kunden möglich ist.
- Künftig wird direkt nach der Einlieferung der Daten ins Paynet-System geprüft, ob eine gültige Belastungsermächtigung vorhanden ist. Falls nicht, werden Sie sofort informiert und können reagieren.

Einheitsbeleg

Ab Mitte 2018 wird ein neuer Einzahlungsschein eingeführt, der für alle Zahlungsarten verwendet werden kann. Dieser «Einheitsbeleg» verwendet nur noch IBAN-Formate und enthält einen QR-Code mit allen wichtigen Zahlungsdaten wie bspw. dem Zahlungsempfänger. Durch den Code wird die Lesbarkeit der Daten erhöht und das Fehlerrisiko in der Verarbeitung reduziert. Durch das Verwenden der IBAN-Formate für Konto- und ESR-Teilnehmernummer kann der Einheitsbeleg auch für ausländische Kunden eingesetzt werden.



Die bisherigen Einzahlungsscheine können noch bis am 30. Juni 2020 verwendet werden und werden danach nicht mehr unterstützt.

Bitte berücksichtigen Sie die Frist der Parallelphase, wenn Sie Einzahlungsscheine bestellen und passen Sie die Bestellmenge entsprechend an.

IBAN

Anhand der IBAN kann der Zahlungsempfänger bzw. dessen Bankverbindung leicht identifiziert werden. Für SEPA-Zahlungen ist die IBAN bereits Pflicht. In der Schweiz wird das Verwenden der IBAN ab 2020 ebenfalls obligatorisch. Um Bereinigungsaufwand in den Stammdaten Ihrer Buchhaltungssoftware zu verhindern, empfehlen wir die Verwendung der IBAN bereits ab sofort. (Beachten Sie die Checkliste).

Für Zahlungen ins Ausland wird die Angabe des BIC (Bank Identifier Code) weiterhin nötig sein.

Besteht für Sie Handlungsbedarf?

- Wenn Sie Ihre Rechnungen für das Bezahlen im e-Banking erfassen, besteht für Sie aktuell kein Handlungsbedarf.
- **Verwenden Sie für das Erfassen oder das Erstellen und Einziehen von Rechnungen eine Buchhaltungs- oder Zahlungssoftware**, empfehlen wir, dass Sie Ihren Software-Hersteller kontaktieren, um die Umstellung auf die neuen Formate zu koordinieren und ein **Update der Software zu planen**. Die Umstellung muss im Jahr 2017 abgeschlossen werden.

Zeitplan

Hier finden Sie den Fahrplan unserer Bank für die «Harmonisierung Zahlungsverkehr Schweiz». Bitte beachten Sie, dass dies Plandaten sind.

	2016	2017	2018	2019	2020
Überweisungen					
Einlieferungsformat (Kunde-Bank)	altes Format (DTA)				
Neues Format(Interbank)		neues Format XML (pain-Meldungen)			
		Austausch neues Format mit anderen Banken			
Kontoauszüge					
	alte Meldung				
		neues Format (camt-Meldungen)			
Lastschriftverfahren					
	alte Meldung (LSV & Direct Debit)				
			neues LSV		
			LSV kombiniert mit E-Rechnung		
Einzahlungsschein					
	alte Einzahlungsscheine				
			Einheitsbeleg mit QR-Code		